Anzeige über ein vorübergehendes Gaststättengewerbe

aus besonderem Anlass nach § 2 Abs. 2 SächsGastG

Erstanzeige

Änderungsanzeige

Der Betrieb eines vorübergehenden Gaststättengewerbes ist mindestens zwei Wochen vor Beginn des Betriebes (Posteingang) der für den betreffenden Ort zuständigen Behörde unter Verwendung dieses Vordruckes anzuzeigen



Sitz der Verwaltung Possendorf Schulstraße 6 01728 Bannewitz

Telefon: 035206 2 04-0 Telefax: 035206 2 04-35

Mail: rathaus@bannewitz.de
Internet: www.bannewitz.de



Ant	trags	teller/	Anzeigende	er (natürliche	Person)
-----	-------	---------	------------	----------------	---------

Name, Vorname

Straße, Hausnr., PLZ, Ort

Telefon (priv.) Telefon (dienstl.)

E-Mail

Angaben juristische Person:

Name/Bezeichnung

Handelsregisternummer

Straße, Hausnr., PLZ, Ort

Telefon

Vertretungsberechtigte Person:

Name, Vorname

Straße, Hausnr., PLZ, Ort

Angaben zum vorübergehenden Gaststättenbetrieb:

Ort des Betriebsbeginns

besonderer Anlass

Betriebsbeginn/Zeiten (Zeitraum, Datum, Uhrzeit)

Verabreicht werden: Speisen

nichtalkoholische Getränke

alkoholische Getränke

eine gebührenpflichtige Bescheinigung ist erwünscht

Ort, Datum

Unterschrift

Der Empfang der Anzeige wird gemäß § 2 Abs. 2 SächsGstG bescheinigt.

Stempel und Unterschrift der Behörde

Hinweis: Die Vorschriften zum Baurecht, Lebensmittelüberwachung, Immissionsschutz, Gesundheitsschutz und Jugendschutz sind einzuhalten Änderungen gegenüber der erstatteten Anzeige sind unverzüglich der dieser Anzeige bescheinigenden Behörde mitzuteilen. Die Daten werden gemäß § 2 Abs. 6 SächsGastG den zuständigen Behörden Bauaufsicht, Lebensmittelüberwachung, Immisionsschutz, Gesundheitsschutz, Jugendschutz, Finanzbehörde und Zollverwaltung übermittelt.